

Beschlussvorlage

- 1369/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	11.08.2025	nicht öffentlich / Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	21.08.2025	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	28.08.2025	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **3. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs 2025
gemäß § 28 GemHVO**

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2025 wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 987.500 € beschlossen und genehmigt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, wird sich dieses Ergebnis insbesondere aufgrund der Gemeindeanteile verschlechtern.

Die mit dem Haushalt beschlossene und genehmigte Liquiditätsplanung sieht zum 31.07.2025 ein Defizit von rund 18,7 Mio. EUR vor. Zum 31.07.2025 wurde ein Liquiditätskredit von 19 Mio. EUR in Anspruch genommen. Zum 01.08.2025 wurden 4 Mio. zurückgeführt. Die erbetene Aufstellung über den Stand und die Entwicklung der Liquidität ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die in der Anlage aufgezeigte Verschlechterung der Haushaltslage wird dazu führen, dass die aktuelle Verbesserung bei der Liquidität gegenüber der Planung nicht bis zum Jahresende anhalten wird. Ob die von der Kommunalaufsicht vorgeschriebene Senkung des Liquiditätskredites um rund 100.000 EUR zum Jahresende möglich sein wird, ist noch offen.

Investitionskredite können laut Haushaltssatzung 2025 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aufgenommen werden. Die Beschlussfassung über eine Teilaufnahme i. H. v. 4 Mio. EUR ist in der Sitzung des Magistrats am 14.07.2025 erfolgt. Die entsprechende Einzelkreditgenehmigung wurde erteilt und ist dieser Vorlage beigefügt.

Mit Bescheid vom 31.07.2025 des Hessischen Ministeriums der Finanzen wurde mitgeteilt, dass dem Stundungsantrag über den Eigenanteil der Hessenkasse entsprochen wird. Allerdings wurde der Eigenanteil in der Mitteilung vom 28.07.2025 über den Einkommenssteueranteil, den Anteil an den Ausgleichsleistungen für die

Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, den Umsatzsteueranteil sowie die Gewerbesteuer- und die Heimatumlage jeweils für das 2. Quartal 2025 berücksichtigt. Wann der Eigenanteil i. H. v. 800.000 EUR erstattet wird, ist noch unklar. Eine Anfrage beim Hessischen Ministerium der Finanzen wurde bereits gestellt.

Noch vor dem Inkrafttreten des Haushalts 2025 wurden Einzelgenehmigungen für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2024 von der Kommunalaufsicht erteilt, über die die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten ist:

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Wert	Genehmigt
1	54101	Grundhafte Erneuerung und barrierefreier Umbau der Ernst-Reuter-Straße	222.500,00 EUR	✓
2	54101	Grundhafte Erneuerung Heinrich-von-Stephan-Straße	50.000,00 EUR	✓
3	12601	Neubau Feuerwehrhaus Petersberg/Hohe Luft	465.000,00 EUR	✓
4	12601	Beladung Löschfahrzeug Solztal	57.529,47 EUR	✓

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 31.07.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Zusammenstellung Tabelle
Mitteilung über den Stand der Liquidität zum 31.07.2025
Einzelkreditgenehmigung

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 07.08.2025
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 05.08.2025
gez. Tejkl, Angelina (Finanzen (20)) am 05.08.2025